

Ueber die Erfahrungen seit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in Russland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghauseggasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Anfertigungs-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Vorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
M. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Pettzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Zur gest. Notiz. — Bücherbesprechung. — Ueber die Erfahrungen seit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in Russland. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Eintritt. — Todesanzeige. — Krankentassenotiz. Vereinsnachrichten: Sektionen Argau, Baselland, Baselfeld, Bern, Biel, Glarus, Oberwald, Ob- und Nidwalden, Rheintal, Solothurn, St. Gallen, Winterthur. — Aus der Praxis. — Eingeladent. — Die Jugend und das Leben. — Vermischtes. — Anzeigen.

Redaktion und Verlag der „Schweizer Hebamme“

wünschen allen ihren Leserinnen und
zahlreichen Inserenten zum neuen
Jahr 1928 Glück und Segen!

Zur gest. Notiz!

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühler & Werder die **Nachnahmen** für die „Schweizer Hebamme“ **pro 1928** mit **Fr. 3. 20** verwenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Statuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins **obligatorisch** ist. Sie werden deshalb ersucht, die **Nachnahme nicht zurückzusenden und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen, wenn der Postbote kommt.** Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.

Bücherbesprechung.

Die unter Mitwirkung zahlreicher namhafter Fachgelehrter von Prof. Dr. F. Wilhelm, Berlin-Dahlem, herausgegebene „Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen“ (Verlagsanstalt Deleiter, Dresden) erscheint seit dem 1. Januar 1928 (20. Jahrgang) mit dem Untertitel „Wissenschaftliches Organ für die kommunalhygienische Desinfektion und Schädlingsbekämpfung“ (Teil I), mit der Beilage „Der praktische Desinfektor“ (Teil II).

Teil I der Zeitschrift befaßt sich neben dem Verfolg der Fragen zur Desinfektion besonders mit der neuerdings immer mehr Interesse findenden Bekämpfung der sog. Gesundheitschädlinge, also des Körper- und Wohnungsumgebungssees. So wird die Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes der Wanzenplage in Heft 1 einleitend durch eine Arbeit von Zusatzrat Dr. Friedrichs über die Rechtsfragen betreffend „Amtliche Wanzenbekämpfung“ in Angriff genommen und in ein neues Licht gerückt. Weiterhin enthält Heft 1 eingehende arbeitsphysiologische Untersuchungen über die Berufsarbeit des Desinfektors Prof. Dünnewald, Leningrad, ferner hygienisch-entomologische Studien, so z. B. über die neuerdings in Neubauten oft lästig werdenden „Flechtlinge“, über die Viehverluste verursachenden „Kriebelmücken“ usw.

Teil II der Zeitschrift, „Der praktische Desinfektor“, der sich an die Desinfektoren und Kammer-

jäger wendet, bringt Arbeiten zur Praxis und aus der Praxis — im Januarheft beginnend mit einem Aufsatz über die Ungezieferbekämpfung durch die Stadt Frankfurt a. M., ferner über die kommunalhygienischen Aufgaben der Schädlingsbekämpfung, sowie über die Anfänge amtlicher Wanzenbekämpfung in einer süddeutschen Stadt u. a. m. Weiterhin werden laufende Berichte über das, was der Desinfektor über die ansteckenden Krankheiten wissen muß, sowie Aufsätze zur allgemeinhygienischen Fortbildung, insbesondere in Form kleiner Mitteilungen gebracht. Ueber alle einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten aus Teil I erscheinen nach Fassung und Inhalt den Bedürfnissen der Praxis angepasste Rezerate die in Betracht kommenden Gelege und Bestimmungen werden im Wortlaut gebracht. Ferner werden dem Teil II vierteljährlich 1 bis 2 Stück der im Verlag Deleiter erscheinenden betannten **Gesundheitsbüchlein** beigegeben.

Der Abonnementpreis für Teil I und II zusammen beträgt jährlich 20 Mk., für Teil II, wenn er allein bezogen wird, 6 Mk.

Ueber die Erfahrungen seit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in Russland.

In der Münchner Medizin. Wochenschrift veröffentlicht Geheimrat Sellheim einen Brief, den er von einem Arzte in Russland erhalten hat und der nicht der Zensur der Sowjetbehörden unterworfen wurde.

Bekanntlich war eine der ersten Aenderungen, die die neuen Gewalthaber in Russland einführten, die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung. Jede Frau oder jedes Mädchen, die sich schwanger fühlten, konnten vom Arzte verlangen, daß er die Schwangerschaft unterbreche; nur mußte dies durch einen patentierten Arzt geschehen und in einer Klinik ausgeführt werden.

Da die meisten Aerzte, die seither in Russland etwas veröffentlichten über diese Frage, dies in russischen medizinischen Zeitschriften taten, so durften sie natürlich nur die günstige Seite der Frage herauskehren, da ja sonst in Russland mit Leuten, die Mißliebiges schreiben, kurzer Prozeß gemacht wird: Die Tscheka, heute G. P. U. genannt, setzt sie gefangen und im Gefängnis verschwinden sie einfach: ein Schuß in den Hinterkopf, der das Gesicht zerreißt und so die Leiche unkenntlich macht, genügt dazu.

Um so mehr Wert ist auf die folgenden Ausführungen zu legen.

Erfstens ist zu bemerken, daß die Vorschrift, daß die Schwangerschaftsunterbrechung von einem patentierten Arzt und in einer Klinik auszuführen ist, in vielen Fällen nicht beobachtet wird. Der Briefschreiber läßt deshalb auch die Statistik bei Seite, denn, schreibt er: Was weiß die Statistik von den massenhaften

Abtreibungen, die täglich vom Privatarzt, von der Hebamme und von der einfach kundigen Frau ausgeführt werden? Er will deshab nur seine persönlichen jahrelangen Erfahrungen reden lassen.

Durch den Weltkrieg und die darauffolgenden Bürgerkriege wurde in Russland (wie auch in anderen Ländern) der Begriff von der Heiligkeit des menschlichen Lebens untergraben. Die Hungersnöte und Epidemien, die folgten, halfen auch dazu. Der Selbsterhaltungstrieb triumphtierte über die Gebote der Nächstenliebe und so war denn auch bei Menschen, die selber fast nichts zum Leben hatten, ein Familienzuwachs etwas höchst unerwünschtes: die Mutter wollte sich verteidigen gegen das Kind, das ihre ärmliche Lebenshaltung zu erschweren drohte. So wurde die Abtreibererei zu einer Seuche, die das ganze Volk ergriff.

Angeblickt dieser Verhältnisse suchte nun die Sowjetregierung, die ja übrigens das menschliche Leben, soweit es nicht die Regierenden selber angeht, außerordentlich gering einschätzt, die entseffelten Fluten in ein Bett zu lenken, in dem sie weniger Schaden stützen sollten, d. h. die Abtreibung sollte nicht verboten werden, sondern nur den Kurpfuschern aus den Händen genommen werden, um so den weiblichen Organismus möglichst geringen Schädigungen auszuweichen. Daher obige Bestimmungen. Unser Gewährsmann fährt fort: „Natürlich fehlte es auch nicht an Stimmen der radikal gesinnten Frauen, die überzeugt waren, daß die Abtreibung ein Marktstein auf dem Wege der Befreiung der Frau vom „Foch der Mutterschaft“ (!) bedeute. Diese dachten, daß nur das „freie weibliche Ich“ entscheiden darf über die Frage, ob es Mutter sein will oder nicht, und weiter, daß es ein Verbrechen sei, begabte Frauen, wie z. B. Kowalewskaja, Curie u. a. zur Mutterschaft zu zwingen.“

Die meisten Frauen (oft gerade die dümmsten) glauben, ja ein ganz besonderes Talent zu besitzen. Dazu kam, daß in breiten Kreisen der Abort als ein unschädlicher Eingriff angesehen wurde.

Wenn Aerzte dem obigen entgegenhielten, die begabten Frauen sollten doch möglichst viel begabte Kinder auf die Welt setzen, so wurde geantwortet, daß selten Kinder hervorragender Eltern auch begabt seien.

Durch die gelegliche Anerkennung des Abortes werden die Aerzte von bestimmten moralischen Verpflichtungen befreit, so daß auch solche zur Curette greifen, die sie vorher zu solchem Zwecke nie benutzt hatten. Dabei schien die staatliche Anerkennung des künstlichen Abortes die Gefahrllosigkeit zu sichern.

Nun kam es gewiß häufig vor, daß Aerzte den Frauen von der Unterbrechung abrieten

und sie vermochten, davon abzustehen; ihr Lohn war nach Monaten eine glückliche, dankbare Mutter. Aber in vielen andern Fällen hatte der Arzt darin nicht Erfolg; die Frauen wandten sich an Kurpfuscher, der Arzt mußte nachher wegen Verblutungsgefahr und Infektion beispringen, oft ist es nach solchen Erfahrungen für den Arzt sehr schwer, den rechten Weg zu finden.

Nach drei Jahren änderte man das Gesetz dahin ab, daß eine Frau nicht einfach nach Belieben sich abtreiben lassen konnte; man erlaubte den künstlichen Abort nur, nachdem ein Rat, der bestand aus zwei Ärzten, wovon einer ein Frauenarzt sein mußte und einer Frau, die Mitglied des Verbandes für Mutterschaftsschutz ist, diesen gutgeheißen hatte. Daneben allerdings war, wie überall, die Verechtigung der Schwangerschaftsunterbrechung aus medizinischen Gründen zu Recht bestehend. Seither werden auch jene Ärzte verfolgt, die sich aus der Abtreiberei ein Geschäft, eine Spezialität machen, und der Name „Abortmacher“ gilt jetzt als Brandmal. Aber bei der Frauenwelt sind die Abortmacher auch heute noch respektiert und geachtet.

Wenn auch heute die Zahl der Aborte in Rußland erschreckend groß ist, so werden ihrer doch viel weniger ausgeführt als noch vor wenig Jahren. Teilweise liegt die Ursache in der gelinden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der weniger großen politischen Unruhe.

Heute ist auch ein Wiedererwachen des Mutterschaftsinstinktes zu erkennen; nicht mehr der frühere Drang nach Befreiung von der „Männerherrschaft“ als vielmehr die Sehnsucht nach dem Kinde bei der kinderlosen Frau ist festzustellen.

Nun kommt unser Brieffschreiber zu sprechen auf die Gefahren der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung. Er bezweifelt sehr, daß die gesetzliche Anerkennung des Abortes diese Gefahren vermindert oder gar aus der Welt geräumt habe. Er findet, daß der Kurpfuscher meist weniger fürchterliche Verletzungen setzt, als der Arzt in Form von Durchbohrungen, Darmverletzungen und anderen. Aber auch die späteren zurückbleibenden Krankheiten sprechen nicht für Ungefährlichkeit des Eingriffes. Vielfach wissen allerdings die Frauen nicht, daß ihr Leiden die Folge ist des „gutgelungenen“ Abortes, und schuldigen etwa eine Erkältung während der Periode an. Der Brieffschreiber zählt eine ganze Menge von Erkrankungen auf, die er als Folgen früherer Abtreibung ansieht. Erstens sieht er oft Ausfluß auftreten, so daß man annehmen kann, ein Katarth sei zurückgeblieben. Die Periode wird unregelmäßig. Entzündungen der Eileiter und Eierstöcke werden gefunden, wie auch des Beckenzellgewebes. Blasen- und Nierenbecken-Entzündung, Rückbeugung der Gebärmutter, Unfruchtbarkeit, spätere Eileiterschwangerschaft sieht er als Folgen an. Wenn es zu einer späteren Schwangerschaft und Geburt kommt, so findet man häufig festhängenden Fruchtkuchen, der von Hand gelöst

werden muß. Ferner treten später oft Fehlgeburten auf.

Merkwürdig ist, daß oft das seelische Gleichgewicht der Frau gestört wird. Der Brieffschreiber konstatiert das Gefühl, als sei das Heiligste beschimpft und beschmutzt, es stellt sich Erbösung gegen die ganze Welt ein, Haß gegen den Mann, der nicht die Bedingungen schaffen konnte, die den Abort unnötig gemacht hätten. Dann findet er Selbstvorwürfe, einen Mord begangen zu haben, die bis zu schwerer Melancholie führen können. Eine oft abortierte Frau wird viel früher alt. Am stärksten macht sich der seelische Einfluß geltend bei den Frauen, die die erste Schwangerschaft unterbrechen lassen. Als bestes Mittel gegen diese Zustände sieht der Autor eine neue Schwangerschaft und Geburt an. Er sagt: „Ein Abort ist die größte Umstellung der Drüsen mit innerer Sekretion und eine Frau nach einem Abort gleicht einem komplizierten Mechanismus, der abgestellt worden ist, nicht durch allmähliche sachgemäße Umstellung der Hebel, sondern durch einen Steinwurf in die Mitte der Räder, denn der Abort ist doch einer der größten Eingriffe.“

Auch den Arzt vergemeinert die Abtreiberei: „Unter den Abtreibern finden sich viel unfähige, prinzipiöse und habgierige Menschen.“ Dazu möchte ich sagen, daß wohl diese Abtreiber eben schon vorher unfähige gemeine Menschen sind und eben dadurch zur gewerbsmäßigen Abtreiberei kommen.

Die russischen Ärzte haben versucht, die Abtreiberei einzuschränken, und auch der Zeitpunkt, dies der günstigste betrachtet wurde, hat sich verschoben. Während man früher 3 bis 3½ Monate dafür ansah, finden sich heute nicht viele Ärzte, die aus nicht medizinischen Gründen nach dem 2. Monate noch die Schwangerschaft unterbrechen.

Als gefährlich scheint unserem Autor die Zeit von 4 bis 5 Wochen, denn die Feststellung der Schwangerschaft ist unsicher und eine Eileiterschwangerschaft nicht sicher auszuschließen. Dann ist der Gebärmutterhals noch wenig gelockert, daher gibt es leichter Risse im Muttermund.

In Rußland wird der Abort auf verschiedene Weise eingeleitet: Der Muttermund wird langsam erweitert und unter Beihilfe von Wehenmitteln mit stumpfer Curette oder mit den Fingern ausgeräumt; oder es wird rasch erweitert und mit scharfer Curette ausgekratzt und die Gebärmutterhöhle jodiert; oder aber eine Einspritzung in die Gebärmutterhöhle wird in der Sprechstunde gemacht und dann die Ausstoßung den Naturkräften überlassen.

Die beiden ersten Methoden sind in geübter Hand gut, die dritte kann nur als schlecht bezeichnet werden, denn erstens ist nach ihr häufig doch noch eine Auskratzung nötig und zweitens bleibt nach ihr am häufigsten Unfruchtbarkeit zurück. Dies wohl aus dem Grund, weil leicht von der eingespritzten Flüssigkeit in die Eileiter gelangt und diese durch Entzündung unwegsam macht.

Als Folgen der Freigabe der Abtreibung

führt unser Schreiber an: 1. nehmen der Staat und die höheren Medizinalbehörden die Verantwortung in vollem Maße auf sich. 2. dadurch wird dem Abort eine moralische Stütze gegeben und er wird volkstümlich gemacht. 3. das Band der Ehe wird weiter gelockert, 4. die Heiligkeit der Ehe wird auf das höchste verletzt.

Allerdings glaubt er, daß die Gesetzgebung in allen Staaten gegenüber der Abtreiberei verjagt und auch nicht zum Ziele führen kann, denn dazu sind gesellschaftliche Reformen nötig. Es ist nur auffällig, daß in Rußland, wo ja der Traum der Sozialdemokraten, die Diktatur des Proletariats, verwirklicht wurde und zwar in Strömen von Menschenblut, der Abort nicht überflüssig geworden ist.

Unser Gewährsmann erwartet von der Schule Besserung, indem man dort von frühester Jugend an der künftigen Frau die Erziehung zur Mutterschaft angebeihen lassen soll. Ebenso soll der Vaterinstinkt bei der männlichen Jugend gepflegt werden und ihr die Verehrung der Frau und ihrer Rechte eingeprägt werden.

Es werden neuerdings in Rußland viele Vorträge über die Schäden der Abtreibung gehalten. Sie scheinen Nutzen gestiftet zu haben. Auch die Mutterschaftsschutzbewegung hat sich ausgebreitet. Ferner gibt es in Rußland keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern.

Aber der Verfasser bemerkt ganz richtig, daß die schönen Worte vom Kampfe gegen den Abort nichts nützen, solange Kriege, die den besten Teil der Bevölkerung vernichten, weiter vorkommen. Solange man erwachsene Menschen töten darf, ist es unverständlich, daß man ein noch ungeborenes Kind nicht soll töten dürfen. Dasselbe gilt von den Hinrichtungen, und hier weicht der Autor aus, indem er von denen spricht, die in Kulturländern hier und da vorkommen, und nicht von dem Blutraufsch, der in Rußland die jetzigen Gewaltthäter täglich Massenhinrichtungen vollziehen läßt.

Sein Ideal ist, daß die Frau nicht nur frei wird, wie es die Befürworter der Abtreibung verlangen, noch auch nur „Madonna“ bleibe, wie es der Wunsch vieler Abortgegner ist, sondern daß durch Aufrechterhaltung ihrer Besonderheiten die Frau die freie Gehilfin des Mannes und „Madonna“ sein möge.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Zum Beginn des neuen Jahres entbietet der Zentralvorstand Allen herzlichste Glück- und Segenswünsche. Gerne möchten wir allen herzlich danken, die uns in der oder jener Art treu zur Seite gestanden im verfloßenen Jahr und wir wollen hoffen, daß wir auch im neuen Jahr auf unsere Mitglieder zählen können.

Allen Mitgliedern, die unserem Verbands-

Schweizer Hebammen! Berücksichtigt bei Euern Einkäufen und empfehlet fortgesetzt die in der „Schweizer Hebamme“ inserierenden Firmen!

DIALON

Der glänzend bewährte Kinder-, Körper-, Fuss-Puder.